

## B E R I C H T

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.  
**59/16-21**

**Betreff: Breitbandförderprogramm des Bundes**

### **Bericht des Magistrates:**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### Zu Fragen 1-5 und 7:

Der Verwaltung ist das Bundesprogramm bekannt, die Information ging auf dem üblichen Weg über den Hessischen Städtetag den Kommunen zu.

Der Schwerpunkt der Anfrage richtet sich wesentlich auf die Inanspruchnahme des Breitbandförderprogramms des Bundes im Zusammenhang mit der Versorgung von Schulen. Genannt wird eine Förderfähigkeit bei Unterschreitung einer Aufschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung. Beide Aspekte erfordern eine grundsätzliche Erläuterung aktueller Sachverhalte, weswegen die Beantwortung aggregiert und nicht entlang der einzelnen Fragen erfolgt:

- a. Fördergegenstand des Programms ist der Ausbau der passiven Infrastruktur (Bodenleitungen) sowie der Hausanschlusspunkte (FTTH – „Fiber To The Home“), nicht aber die Leitungen innerhalb der Gebäude (Hausleitungen). Die durch die Hausleitungen entstehenden Kosten sind von der Kommune vollumfänglich zu tragen.
- b. Das Förderprogramm hat bis zum vierten Aufruf Schulen nicht spezifisch gefördert. Dies erfolgt erst seit dem fünften Aufruf (2017). Allerdings kann eine Förderung für Schulen nur dann erfolgen, wenn ein Unterschreiten der Versorgungsziele des Bundes für das gesamte Stadtgebiet festgestellt wurde. Eine getrennte Betrachtung von Schulen und Stadt ist nicht möglich. Dies gilt auch für den aktuellen sechsten Aufruf aus diesem Jahr.
- c. Für den sechsten Aufruf liegen geänderte Förderrahmenbedingungen vor:
  - Der am 1. August 2018 veröffentlichte sechste Förderaufruf setzt das Ziel, eine vollständige Versorgung auf Gigabitniveau (mind. 1.000 Mbit/s), möglichst auf Basis von Glasfaser, für alle Gebäude in einer Kommune zu erreichen, die noch unterversorgt sind. Die Angabe der Datengeschwindigkeit bezieht sich auf die pro Gebäude mögliche

Versorgung, sie sagt aber nicht aus, ob eine Datengeschwindigkeit auch tatsächlich in einem Gebäude genutzt wird.

- Bis 2017 war gemäß Definition des Bundes Vollversorgung erreicht, wenn mind. 95 % der Gebäude einer Kommune mit mind. 30 Mbit/s bzw. 75 % der Gebäude einer Kommune mit mind. 50 Mbit/s versorgt sind. Für Schulen galt zusätzlich, dass Vollversorgung erreicht ist, wenn die Summe aus mindestens 30 Mbit/s pro Klasse (die Klassenzahl bemisst sich im Förderprogramm zwischen der Gesamtzahl der Schüler/innen und einer angenommenen Durchschnittsklassengröße von 21 Schüler/innen) und 30 Mbit/s für die Schulverwaltung erreicht waren.
- Städte, für die Vollversorgung gemäß den genannten Zielen festgestellt wurde, konnten keinen erfolgreichen Antrag auf Infrastrukturförderung stellen. Für Rüsselsheim wurde 2017 eine Markterkundung durchgeführt, in welcher die Versorgungsanbieter zu den aktuellen und mittelfristig (für die nächsten 3 Jahre) geplanten Versorgungsgeschwindigkeiten befragt wurden. Die Markterkundung ist im Rahmen des Förderprogramms verpflichtend, um festzustellen, ob ein Marktversagen vorliegt, d. h. Angaben der Versorgungsanbieter ergeben, dass eine Vollversorgung gemäß Versorgungszielen vorliegt/vorliegen wird oder nicht. Die Markterkundung ergab, dass für Rüsselsheim Vollversorgung gemäß er bis 2017 geltenden Ziele vorlag. Sie stellte zudem fest, dass 17 von 21 Schulen in Rüsselsheim (Schulträgerschaften Kreis und Stadt) die Schwelle unterschreiben. Da jedoch bisher keine Unterversorgung für das Stadtgebiet vorlag, konnte auch kein erfolgreicher Antrag zur Förderung der Infrastruktur eingereicht werden. Inzwischen verfügen 11 Schulen über einen Glasfaseranschluss der Stadtwerke Rüsselsheim, davon nutzen vier Schulen diese Anschlüsse mit einer Versorgungsleistung von 100 Mbit/s, versorgt werden könnte bis 1.000 Mbit/s.
- Der Förderumfang umfasst eine 50-prozentige bundes- sowie 40-prozentige Landesförderung. Die verbleibenden 10 Prozent sollen die Kommunen beitragen. Für Kommunen im haushaltssicherungsverfahren gilt nach aktuellem Stand, dass auch hier das Land aufkommt. Dabei sind die Mittel durch die Kommune vorzufinanzieren, anschließend erfolgt die Rückerstattung durch das Land.

Die Verwaltung hat sich seit den ersten Hinweisen zu einem neuen Förderaufruf in diesem Jahr über den Verlauf der Programmvorbereitung informiert. Mit der Vorbereitung des neuen Antrages wurde bereits begonnen. Alle Antragsteller sind aufgefordert, eine erneute Markterkundung sowie eine Kostenabschätzung durchzuführen. Die Bearbeitung dieser Punkte ist bereits angestoßen worden. Aufgrund der neuen Fördervoraussetzungen ist insgesamt mit einer hohen Zahl an Anträgen zu rechnen, so dass zu den Erfolgsaussichten, dass es zu einer Förderung kommt, keine Einschätzung gegeben werden kann.

#### Zu Frage 6:

Der Schulträger Stadt Rüsselsheim am Main plant alle Schulen in eigener Schulträgerschaft an das Breitbandnetz anzuschließen. Der Ausbau hat bereits begonnen, bisher sind folgende Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen, bzw. im Zuge der Neubauten zukünftig angeschlossen sein:

1. Goetheschule
2. Immanuel-Kant-Schule
3. Albrecht-Dürer-Schule

4. Parkschule
5. Alexander-Von-Humboldt-Schule
6. Grundschule Hasengrund
7. Max-Planck-Schule
8. Georg-Büchner-Schule
9. Schillerschule
10. Eichgrundschule
11. Sophie-Opel-Schule

Von den aufgeführten elf Schulen sind vier (IKS/AvH/MPS und SOD) bereits am Netz der Stadtwerke. Die restlichen sieben Schulen verfügen bisher nur über die Glasfaserhausanschlüsse. Hier fehlt noch die technische Infrastruktur im Gebäude selbst. Aktive Komponenten müssen geplant und nachgerüstet werden.

Noch keine Anbindungsplanung gibt es für die Grundschule Innenstadt und Borngrabenschule. Im Rahmen der Projektplanungen gemäß Investitionsprogramm im Haushalt 2019 werden die Detailplanungen dazu vorangetrieben. Der Bedarf der Grundschule Innenstadt wird dann am Standort der Parkschule berücksichtigt.

Die vier städtischen Schulen in den Stadtteilen Bauschheim und Königstädten könnten erst mit günstigen Anschlüssen versehen werden, wenn die Ausbauten in den Stadtteilen selbst vorangeschritten sind. Dies wird jedoch nicht vor 2020 der Fall sein. Zu beachten ist hierbei, dass die Helen-Keller-Schule aufgrund ihrer Lage auch in diesem Fall nur mit einem erhöhten Aufwand anzubinden sein wird.

Zu Frage 8:

Das Programm ist bekannt, die praktische Umsetzung vor Ort lässt sich derzeit noch nicht bewerten.

Rüsselsheim am Main, den 13.11.2018

Udo Bausch  
Oberbürgermeister